

Qualitätsbericht

Hochschule	Universität Bayreuth		
Standort	Bayreuth <input checked="" type="checkbox"/>	Kulmbach <input type="checkbox"/>	
Studiengang	Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft: - Economics and Institutions		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Law		
Studienform	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Kombifach <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input checked="" type="checkbox"/>	
	Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung <input type="checkbox"/>	Kooperation mit einer anderen Hochschule <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Akkreditierungsgrundlagen	BayStudAkkV, STEP2025 der Universität Bayreuth		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung			
Bündelakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Akkreditiert bis: 31.03.2029			

1. Kurzprofil des Studiengangs

Der deutsch-französische Bachelorstudiengang "Rechtswissenschaft: Economics and Institutions" bietet bis zu 30 Studierenden pro Jahr ein Studium in Kooperation mit der Université de Bordeaux (im Weiteren Universität Bordeaux) – eine der größten und renommiertesten Universitäten Frankreichs. Der Studiengang wird an der Universität Bayreuth und der Universität Bordeaux absolviert und schließt mit einem Doppelabschluss ab: Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Universität Bayreuth durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Laws. Die Universität Bordeaux verleiht den Abschluss Licence Mention Droit. Die Lehrsprachen sind Deutsch, Französisch und Englisch. Der Studiengang wird durch die Deutsch-Französische-Hochschule gefördert.

Durch den erworbenen Doppelabschluss eröffnen sich den Studierenden vielversprechende Berufsperspektiven. Die Studierenden lernen die Rechtsordnungen Deutschlands und Frankreichs sowie wirtschaftswissenschaftliche

Grundlagen kennen und machen wertvolle Auslandserfahrungen. Der Doppelstudiengang ist darauf ausgerichtet, den Studierenden nicht nur die rechtlichen Grundkenntnisse der jeweiligen Rechtsordnung zu vermitteln, sondern sie auch in den methodischen Grundkenntnissen so weit zu schulen, dass die Studierenden sich in der jeweiligen Rechtsordnung zurechtfinden. Die Besonderheit des Studiengangs findet sich darin, dass mit der französischen und deutschen Rechtsdogmatik zwei teils sehr unterschiedliche dogmatische Konzepte aufeinandertreffen, welche die Studierenden im rein nationalen Studiengang so nicht kennenlernen würden und die sie im Anschluss an ihr Studium befähigen mit Rechtsfragen beider Rechtsordnungen umzugehen.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Vertiefung der studentischen Kenntnisse zum Institutionen- und Wirtschaftsrecht. Auch hier offenbaren sich trotz der geographischen Nähe beider Länder gravierende Unterschiede, die durch die verschiedenen Vorlesungen des Studiengangs hervorgehoben werden und aus denen Rückschlüsse für eine zukünftige erfolgsversprechende Zusammenarbeit beider Länder gezogen werden können, an welcher die Absolventen des Studiengangs maßgeblich beteiligt sein könnten. Da die potenzielle zukünftige Arbeit der Studierenden im Schnittpunkt beider Rechtsordnungen, unabhängig von der konkreten Form, voraussetzt, dass bei den Studierenden nicht nur das inhaltliche Verständnis vorhanden ist, wird auch auf ausreichende sprachliche Qualifikationen geachtet.

Sehr gute englische Sprachkenntnisse sind in der Berufswelt inzwischen zwingende Voraussetzungen und werden dementsprechend im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen des Studiengangs durch die englische Vorlesungssprache geschult und mittelbar abgefragt. Das parallele Beherrschen der französischen Sprache stellt jedoch einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt dar. Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist daher schon zu Beginn das Sprachniveau B2 (GER). Durch regelmäßig stattfindende französische Vorlesungen bereits in Bayreuth in Verbindung mit fakultativen Besuchen von Sprachkursen und mit dem einjährigen Auslandsaufenthalt in Bordeaux wird dieses Sprachniveau noch gehoben, so dass mit erfolgreicher Beendigung des Studiengangs eine sichere Anwendung der Fremdsprache im Berufsalltag als weiteres Ergebnis steht. Dazu tritt der digitale Austausch mit den französischen Kommilitonen und das nach dem ersten Studienjahr von Studierendenkohorten aus Bayreuth und Bordeaux gemeinsam fortgeführte Studium in Deutschland und Frankreich, so dass ein enger Austausch unter Nutzung der französischen und deutschen Sprache stattfindet.

2. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der externen Kommission

Die Bewertung bezieht sich ausdrücklich nur auf den von der Universität Bayreuth verliehenen Bachelorabschluss.

Die externe Kommission zieht insgesamt ein sehr positives Fazit zum deutsch-französischen Bachelorstudien-gang "Rechtswissenschaft: Economics and Institutions". Das Studienangebot verfügt über valide Qualifikationsziele und verleiht sowohl den akademischen Grad eines Bachelor of Laws als auch den Abschluss Licence Mention Droit. Als Doppelabschlussprogramm verzeichnet der Studiengang naturgemäß einen relativ hohen Workload.

Die Studierenden werden solide in den beiden Rechtssystemen ausgebildet. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Vertiefung der Kenntnisse zum Institutionen- und Wirtschaftsrecht.

Positiv prägt der Wechsel der Studienorte während des Studiums die Persönlichkeit der Studierenden und trägt so dazu bei, dass die Studierenden neben dem Rechtssystem auch entsprechend in beiden Landessprachen ausgebildet werden. Eine bestimmte Anzahl von Modulen wird in Englisch gelehrt.

Die Studierenden erfahren sowohl fachliche als auch organisatorische Beratung durch eine eigene Fachstudienberatung. Hervorzuheben ist zudem, dass die Studierenden eine Förderung über die Deutsch-Französische Hochschule erhalten können.

3. Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates - Interne Akkreditierung der Universität Bayreuth

Zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates durchläuft jeder Studiengang an der Universität Bayreuth das Verfahren der internen Akkreditierung im Zuge seiner Entwicklung, einmal innerhalb von 8 Jahren (bis 31.3.2022 alle 6 Jahre) sowie bei Änderungen, die nicht von einer bestehenden Akkreditierung umfasst sind.

Es sind folgende Schritte erforderlich (im Folgenden dargestellt an der turnusmäßigen internen Akkreditierung):

a) Selbstdokumentation

Die/der Studiengangsmoderator*in erstellt eine Selbstdokumentation des Studiengangs nach einer Vorlage der Stabsstelle QS mit Anlagen (Studiengangsdokumente, etc.). Der Studiengang wird vorgestellt und es wird dargelegt, wie er die Ziele der Universität Bayreuth sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs umsetzt. Weiterhin wird in der Selbstdokumentation auf das Studiengangskonzept mit Studiengangsaufbau, Modularisierung, Eingangqualifikationen, Zugangsvoraussetzungen, Prüfungssystem, die Implementierung mit Ressourcen, Studierbarkeit, Transparenz, Kooperationen sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung mit Lehr- und Studiengangevaluationen und Absolventenverbleibsstudien eingegangen.

b) Bestellung der externen Kommission

Durch unabhängige externe Kommissionen wird externe Expertise eingeholt und berücksichtigt. Der zuständige Fakultätsrat schlägt im Einvernehmen mit der/dem jeweiligen Studiengangsmoderator*in der Hochschulleitung die Mitglieder der externen Kommission zur Bestellung vor. Studentische Mitglieder werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Fachschaft vorgeschlagen. Der Fakultätsrat bestätigt dabei die Einhaltung der „Auswahl- und Befangenheitskriterien für Mitglieder der externen Kommissionen im Rahmen der internen Akkreditierungen der Universität Bayreuth“. Für Bündelakkreditierungen wird eine gemeinsame externe Kommission bestellt, die um zusätzliche Mitglieder ergänzt werden kann. Die Hochschulleitung bestellt die externe Kommission.

c) QS-Bericht

Die Stabsstelle QS prüft auf Basis der Selbstdokumentation und der Studiengangsdokumente (Studiengangskonzept, Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Studienplan), die Erfüllung der formalen Kriterien des Studiengangs und erstellt den QS-Bericht. Die Mitglieder der externen Kommission erhalten von der Stabsstelle QS den QS-Bericht sowie die Selbstdokumentation, die Studiengangsdokumente und statistische Kennzahlen.

d) Begehung

Kernstück der internen Akkreditierungsverfahren ist die eintägige Begehung, die aus folgenden Gesprächsrunden besteht:

- Gesprächsrunde mit Studiendekan*in, Studiengangsmoderator*in, Prüfungsausschussmitgliedern, mit der Organisation des Studiengangs Betraute
- Gesprächsrunde mit Studierenden
- Gesprächsrunde mit Lehrenden (Professor*innen, Mittelbauvertreter*innen)

e) Akkreditierungsbericht

Im Anschluss an die Begehung erstellt die externe Kommission mit Unterstützung der Stabsstelle QS den Akkreditierungsbericht. Bei Bündelakkreditierungen wird in der Regel für jeden Studiengang separat ein Akkreditierungsbericht gefertigt.

f) Akkreditierungsentscheidung

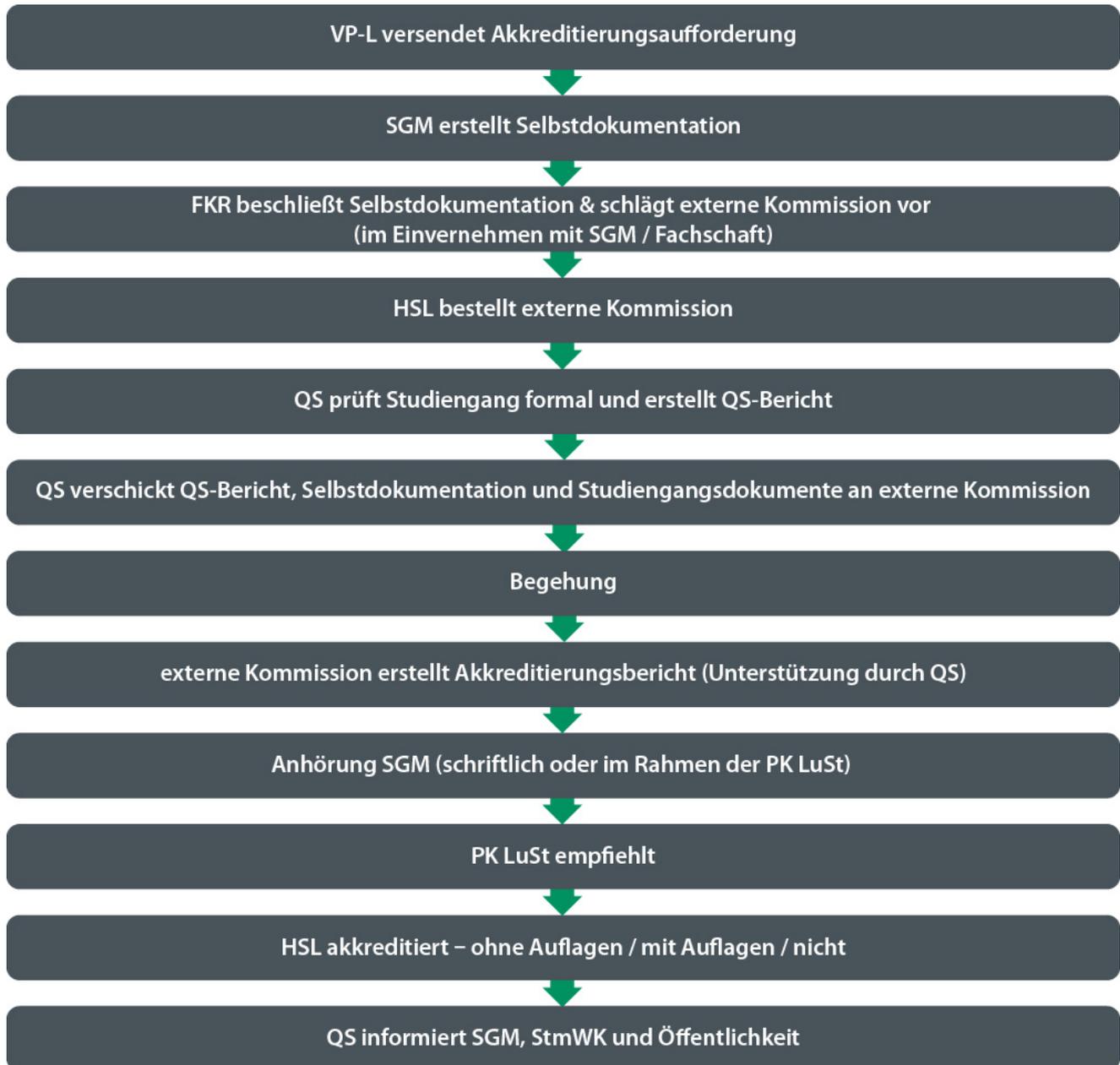
Die Präsidialkommission für Lehre und Studium diskutiert das im Akkreditierungsbericht festgehaltene Votum der externen Kommission, hört die/den Studiengangsmoderator*in an und spricht eine Akkreditierungsempfehlung aus. Danach trifft die Hochschulleitung die Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang auf Basis des Akkreditierungsberichts und unter Berücksichtigung dieser Akkreditierungsempfehlung.

Die Akkreditierung kann sowohl unter Auflagen als auch mit Empfehlungen erfolgen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von zwölf Monaten gesetzt. Empfehlungen orientieren sich ebenfalls an den formalen und / oder den fachlich-inhaltlichen Kriterien und dienen der Weiterentwicklung der Studienangebote.

g) Auflagenerfüllung

Die/der Studiengangsmoderator*in muss die Erfüllung der Auflagen gegenüber der Stabsstelle QS fristgerecht dokumentieren, d. h. er/sie stellt dar, wie der Studiengang, die Studierbarkeit oder die Rahmenbedingungen modifiziert werden sollen, damit der in der Auflage beschriebene Mangel behoben wird. Danach prüft die Stabsstelle QS die Auflagenerfüllung und spricht eine Beschlussempfehlung aus, auf deren Grundlage der QS-Beirat feststellt, ob die Auflagen erfüllt sind. In Fällen, in denen fachlich-inhaltliche Auflagen eines Studiengangs zu prüfen sind, kann der QS-Beirat auf die fachliche Expertise der Mitglieder der externen Kommission nochmals zurückgreifen.

Kann die Erfüllung der Auflagen nicht festgestellt werden, entscheidet die Hochschulleitung über das weitere Vorgehen.



4. Qualitätsbericht

a) Entscheidung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind:

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die externe Kommission schlägt folgende Auflage vor:

- Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV): Die Angaben der Semesterwochenstunden des Anhanges 1 zur Prüfungs- und Studienordnung sind bei Modulen, die neben den Vorlesungen propädeutische Übungen enthalten, mit den SWS-Angaben im Modulhandbuch und im Studienplan zu vereinheitlichen.

b) Entscheidung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:

- erfüllt
- nicht erfüllt

5. Zusammensetzung der Externen Kommission

- zwei Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus dem Fachbereich des Studiengangs, die nicht der Universität Bayreuth angehören,
- eine Hochschullehrerin oder Hochschullehrer der Universität Bayreuth,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem avisierten Berufsfeld,
- eine Absolventin oder ein Absolvent der Universität Bayreuth
- eine Studierende oder ein Studierender der Universität Bayreuth.

Die Mitglieder der externen Kommission haben der Veröffentlichung ihrer Namen nicht zugestimmt. Sie sind der Universität Bayreuth bekannt.